Ich möchte Mitglied werden - mein Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im
“ Verein zur nachhaltigen Förderung der Idee der Bundesgartenschau Gera-Ronneburg 2007 e.V.“

		Jahresbeitrag
☐	natürliche Person	30,00 Euro
☐	juristische Person	300,00 Euro
☐	Handelsgesellschaft oder Einzelkaufmann	300,00 Euro
☐	Freiberufler	300,00 Euro

.....
Name (oder Firma, Verein usw.)

.....
Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Wohnort

.....
Telefon*

.....
Email*

.....
Beruf bzw. Branche*

* Freiwillige Angabe. Der Verein versichert, dass die Daten nur im Zusammenhang mit der beantragten Mitgliedschaft im Verein gespeichert und verwendet werden. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung an. Die Mitgliedschaft beginnt am ersten des Monats, der auf die Beschlussfassung des Vorstandes über die Aufnahme folgt. Sie verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn sie nicht mindestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Dieser Teil wird vom Verein ausgefüllt!

.....
Ort, Datum

.....
Die Mitgliedschaft wird ☐ befürwortet / ☐ abgelehnt.

Bitte an dieser Linie falten und Antrag in Fensterbriefumschlag einsenden.

© Verein zur Förderung der Bundesgartenschau Gera - Ronneburg 2007 e.V., 3/2004

Verein zur Förderung der
Bundesgartenschau 2007
Gera und Ronneburg ®

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag an:

Verein zur nachhaltigen Förderung
der Idee der Bundesgartenschau
Gera-Ronneburg 2007 e.V.

Kornmarkt 7
07545 Gera

Meine Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den “Verein zur nachhaltigen Förderung der Idee der Bundesgartenschau Gera - Ronneburg 2007 e.V.” widerruflich, den Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN ☐ BIC ☐

Geldinstitut ☐

.....
Kontoinhaber/in (falls nicht identisch mit dem Mitglied) ☐

.....
Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.